

Faktenblatt Coronavirus (SARS-CoV-2)

(Stand 17.03.2020, 11:15 Uhr)

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2), das genetisch eng mit dem SARS-Virus verwandt ist, kann eine Lungenkrankheit auslösen (Coronavirus Infectious Disease, COVID-19), an der laut WHO weltweit bereits 173.344 Menschen in 152 Ländern erkrankt sind, davon 67.799 Fälle aus der chinesischen Provinz Hubei. Bislang wurden 7.019 Todesfälle registriert (Fallzahlen der WHO, 17.03.2020).

In Deutschland gibt es derzeit 6.012 bestätigte Fälle, davon fünf Todesfälle in Nordrhein-Westfalen (Stand 16.03.2020) und drei Todesfälle in Baden-Württemberg (Stand 16.03.2020). Nach Infektionen bei einer Firma in Bayern und einzelnen Fällen bei den deutschen Staatsbürgern, die Anfang Februar 2020 aus Wuhan ausgeflogen worden waren, sind seit 25. Februar 2020 Erkrankungsfälle in allen Bundesländern bekannt geworden. Besonders betroffen ist der Landkreis Heinsberg in Nordrhein-Westfalen. Die Fallzahlen für Baden-Württemberg sind – neben der Übersicht beim RKI – in einer Karte beim Gesundheitsministerium Baden-Württemberg abrufbar.

Viele Eigenschaften des Virus sind noch unbekannt – beispielsweise wie leicht die Übertragung erfolgt, wie schwer die Krankheit verläuft und was die genaue Quelle des Ausbruchs war. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die ersten Patienten Anfang Dezember auf einem Markt in Wuhan in der Provinz Hubei, China, angesteckt haben, der am 1. Januar 2020 geschlossen wurde. Anfangs gingen die Behörden in China davon aus, dass sich alle Patienten auf dem Markt infiziert haben. Inzwischen ist jedoch bekannt, dass das neue Coronavirus von Mensch zu Mensch übertragbar ist.

Das Zusammenwirken der Gesundheitsbehörden beim Auftreten von Infektionskrankheiten ist in Baden-Württemberg gut eingespielt. Das nationale und weltweite Geschehen wird aufmerksam beobachtet. Nach Einschätzung des RKI handelt es sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird seit 17.03.2020 insgesamt als hoch eingeschätzt. Diese Gefährdung variiert aber von Region zu Region und ist in





"besonders betroffenen Gebieten" hoch. Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

Die Krankheitsfälle werden weiter zunehmen. Wichtigstes Ziel ist es deshalb, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, die medizinische Infrastruktur und das Gesundheitswesen in die Lage zu versetzen, eine große Zahl an schwer Erkrankten adäquat zu versorgen. Aktuell übernimmt das Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz am Landesgesundheitsamt die zentrale Koordination für die Gesundheitsämter im Land und unterstützt die Gesundheitsämter bei Bedarf vor Ort als "Task Force".

Das Corona-Virus breitet sich auch in Baden-Württemberg schnell weiter aus. Daher hat die Landesregierung am Freitag, 13.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen (Video der Pressekonferenz), die die Ausbreitung des Virus verlangsamen sollen. So werden unter anderem ab 17.03.2020 landesweit die Schulen, Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege geschlossen (Hinweise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitgeber). Die Maßnahmen gelten zunächst bis einschließlich 19. April 2020. Der Bund führt vorübergehende Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich und Luxemburg ab 16.03.2020 zur weiteren Eindämmung der Infektionsgefahren durch das Corona-Virus ein.

Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz am Landesgesundheitsamt (LGA)

Im Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz sind wesentliche Aufgaben des Gesundheitsschutzes zusammengeführt:

- a) biologische Gefahrenabwehr
- b) Impfschutz
- c) Ausbruchsuntersuchungen

Das Kompetenzzentrum bewertet biologische und chemische Gefahrenlagen in einem multidisziplinären Team. Es berät den ÖGD (Öffentlicher Gesundheitsdienst), Landesministerien und Behörden bei Fragen zur Prävention, Erkennung und Abwehr von bioterroristi-





schen Bedrohungen. Zum Aufgabengebiet gehört ebenfalls die Koordination und Unterstützung des LGA-Bereitschaftsdienstes, der rund um die Uhr für die Gesundheitsämter und Behörden der Gefahrenabwehr erreichbar ist. Das Kompetenzzentrum ist auch Teil des Ständigen Arbeitskreises der Kompetenz- und Behandlungszentren für hochpathogene Erreger (STAKOB) beim Robert Koch-Institut. Im Laborbereich ist der Betrieb und die Weiterentwicklung des S3-Labors mit der Diagnostik hochpathogener Erreger eine wichtige Aufgabe.

Fallabklärung und Diagnostik

Seit Dienstagnachmittag, 28. Januar 2020, kann das SARS-Cov-2 im Labor des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart diagnostiziert werden (PCR). Nach der COVID-19 Verdachtsfall-Abklärung (siehe Flußschema des RKI) und nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt können Proben an das Labor des Landesgesundheitsamts geschickt werden.

Eine spezifische Untersuchung auf eine Infektion durch SARS-CoV-2 sollte durchgeführt werden bei

- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere mit oder ohne Fieber oder Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall mit COVID-19
- 2. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere mit oder ohne Fieber
 - UND Aufenthalt in einem Risikogebiet

Eine spezifische Untersuchung auf eine Infektion durch das SARS-CoV-2 <u>kann</u> im Einzelfall durchgeführt werden bei

Zum Beispiel bei Personen mit Aufenthalt in Regionen mit vermuteter anhaltender Mensch-zu Mensch Übertragung von SARS-CoV-2 oder bei Kontakt zu unbestätigtem





Fall bei passendem klinischen Bild und Ausschluss anderer Diagnosen (beispielsweise Influenza) je nach Symptomatik und Grunderkrankung.

Nach dem RKI sind internationale Risikogebiete derzeit (Stand 15.03.2020):

Italien

Iran

In China Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)

In Südkorea Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

In Frankreich Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und

Champagne-Ardenne)

In Österreich Bundesland Tirol

In Spanien Madrid

In USA Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York

Risikogebiete sind Gebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung von Mensch zu Mensch vermutet werden kann.

In <u>Deutschland</u> ist besonderes der Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen) betroffen.

Hinweise für Reiserückkehrer sind beim <u>Gesundheitsministerium Baden-Württemberg</u> sowie beim <u>Regierungspräsidium Stuttgart/Landesgesundheitsamt</u> abrufbar. Baden-Württemberg schließt sich der Empfehlung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn von 14.03.2020 an, dass <u>Reiserückkehrer aus der Schweiz, Italien und Österreich</u> auch ohne Krankheitssymptome soweit möglich bis zu zwei Wochen zu Hause bleiben sollen.

Die Diagnostik läuft wie folgt ab:

Für die Diagnostik einer Virusinfektion stehen grundsätzlich verschiedene Testmöglichkeiten zur Verfügung: direkter Virusnachweis mit einem Schnelltest oder molekularbiologisch mit der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) sowie ein Antikörpernachweis oder per





Zellkultur. Für SARS-CoV-2 steht noch kein Schnelltest zur Verfügung, daher ist für die Diagnostik die PCR das Mittel der Wahl. Ein solcher PCR-Test dauert etwa fünf Stunden.

Die Coronavirus-Infektion betrifft vor allem die tiefen Atemwege. Daher sollten, wenn möglich, sowohl Proben aus den oberen als den tiefen Atemwegen entnommen werden. Bei der Diagnostik aus den oberen Atemwegen sollte sowohl ein Nasen- als auch ein Rachenabstrich genommen werden. Dabei sollten die Tupfer in einem Medium-Röhrchen vereinigt werden, um die Nachweiswahrscheinlichkeit zu erhöhen. Die alleinige Testung von Probenmaterial aus den oberen Atemwegen ist zum Ausschluss einer Infektion schlecht geeignet, da dort die Virenbelastung in der Regel zu gering ist.

Der Nachweis mit der PCR verläuft in zwei Stufen: In der ersten Stufe werden asiatischen Coronaviren detektiert (nachgewiesen). Bei positivem Ergebnis wird eine zweite PCR angeschlossen, die das Virus 2019-nCoV spezifisch nachweist.

Ein negatives PCR-Ergebnis schließt eine Infektion mit SARS-CoV-2nicht vollständig aus. Dies ist auch in anderen Fällen – beispielsweise bei Influenza – so. Falsch-negative Ergebnisse könnten beispielsweise aufgrund schlechter Probenqualität, unsachgemäßem Transport oder ungünstigem Zeitpunkt der Probenentnahme nicht ausgeschlossen werden. Im Zweifelsfall ist es daher bei einem begründeten Verdacht einer COVID-19 notwendig, dem Labor eine erneute Probe zu senden.

Telefon-Hotline beim Regierungspräsidium Stuttgart/Landesgesundheitsamt

Für alle Fragen zu SARS-CoV-2 und COVID-19 hat das Regierungspräsidium Stuttgart/Landesgesundheitsamt eine Hotline für Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich zwischen 9:00 und 18:00 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555.

WHO-Entscheidung





Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellte am Abend des 30. Januar fest, dass es sich beim aktuellen Ausbruch durch das neuartige Coronavirus in China um eine "Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite" (Public Health Emergency of International Concern – PHEIC) handelt. Die WHO hat dabei für die betroffenen und die angrenzenden Staaten eine Reihe von Empfehlungen zur Eindämmung und Kontrolle des Ausbruchsgeschehens ausgesprochen. Die WHO veröffentlicht regelmäßig Situationsberichte mit Risikoeinschätzungen zur Verfügung.

Am 11. März 2020 wurde die weltweite Ausbreitung von COVID-19 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Das <u>Robert Koch-Institut</u> erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Es handelt sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Bei einem Teil der Fälle sind die Krankheitsverläufe schwer, auch tödliche Krankheitsverläufe kommen vor. Die Zahl der Fälle in Deutschland steigt weiter an.

RKI-Seite zum Coronavirus

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

RKI-Seite für Reisende in verschiedenen Sprachen

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Info_Reisende_Tab.html

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA-Seite) zum Coronavirus (FAQ) https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html

Informationen zu häufig gestellten Fragen beantwortet die BzGA auch mit YouTube-Erklärvideos





https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NqZbgm3fcvy

Informationen des Auswärtigen Amts für Reisende https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/-/2296762

Informationen des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html

Pressekontakt Landesgesundheitsamt im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS): Stefanie Paprotka, Pressesprecherin RPS 0711/904-10002, pressestelle@rps.bwl.de

